Pressemitteilung

bffk
Bundesverband für freie Kammern e.V.

Berlin, Montag, 05. Oktober 2015

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 241 Zeichen: 1871

+++ Klage gegen Zuwahlen in der Hamburger Handelskammer eingereicht +++ Mangel an „hanseatischem Anstand“ zwingt zu Gang vor das Verwaltungsgericht +++ Neben Präsident Melsheimer weitere 9 Plenumsmitglieder der Handelskammer betroffen +++

Am heutigen Montag hat der Hamburger Unternehmer Stephan Duphorn, Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bffk) Klage gegen die Zuwahl/Kooptation von 10 Mitgliedern des Plenums der Handelskammer Hamburg eingereicht. Duphorn bezieht sich in seiner Klage auf eine aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (10 C 14.14 vom 16. 06. 2015), in denen Bedingungen für eine zulässige Kooptation weiterer Plenumsmitglieder formuliert werden, die in der Handelskammer Hamburg nicht erfüllt werden. Während mittlerweile der ebenfalls betroffene Präsident der IHK Heilbronn-Franken mit weiteren Vollversammlungsmitgliedern die notwendigen Konsequenzen gezogen hat und sein Mandat in der dortigen Vollversammlung niedergelegt und damit sein Amt als Präsident aufgegeben hat, verweigert sich die Führung der Handelskammer in Hamburg weiterhin. *„Es ist bitter feststellen zu müssen, dass es in Heilbronn und Berlin, wo die betroffenen Mitglieder unmittelbar auf die Ausübung des Stimmrechts verzichtet haben, mehr hanseatischen Anstand gibt, als in Hamburg“*, sagt Duphorn. Das Plenum der Handelskammer hätte in der letzten Sitzung unter Beachtung des Urteils und der eigenen Wahlordnung zwingend die Beendigung der kooptierten Mitglieder, darunter neben Kammerpräsident Melsheimer auch Flughafen-Chef Eggenschwiler, Otto-Vorstandsvorsitzender Schrader und E.ON Hanse-Chef Boxberger beschließen müssen, so Duphorn. Er verweist dabei auf das erneute Versagen der Rechtsaufsicht in der Verantwortung des ehemaligen Kammer-Präses und jetztigen Wirtschaftssenators Horch. *„Frank Horch zeigt sich einmal mehr als Kumpel der Kammerfunktionäre statt seiner Verantwortung als Senator gegenüber der gesamten Hamburger Wirtschaft gerecht zu werden“*, unterstreicht Duphorn. Er setzt jetzt auf eine rasche und klare Entscheidung des Hamburger Verwaltungsgerichtes.